

# Antrag auf Wahl von stimmberechtigten Personen für die Mitgliederversammlungen des fzs

Das Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge folgende Personen wählen/ernennen, welche die Interessen der Studierendenschaft auf den Mitgliederversammlungen und in der Zusammenarbeit gegenüber dem FZS vertreten (s. u. Anhang): Max Wevelsiep  
Hannah Steinmetz

Holger Robbe

Katharina Corleis Marie Wilke

Julia Strachanowski

Die Personen werden für den Zeitraum der Legislatur vom Studierendenparlament gewählt und sind gegenüber dem Studierendenparlament berichtspflichtig. Den Mitgliedern des Studierendenparlamentes wird ermöglicht, ihre inhaltlichen Anmerkungen zu den Themen der Mitgliederversammlung beizutragen.

Anhang

## „§ 14 Beschlüsse

(1) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht.

(2) In der Mitgliederversammlung haben Mitglieder von Hochschulen mit  
a) bis zu 10.000 Student\*innen jeweils zwei,  
b) mit mehr als 10.000 und bis zu 30.000 Student\*innen jeweils drei und  
c) mit mehr als 30.000 Student\*innen jeweils vier Stimmen. Bei Abstimmungen zur Geschäftsordnung hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Stimmenberechnung liegen die Zahlen der zu Beginn des Haushaltsjahres des Vereins eingeschriebenen Student\*innen der betreffenden Student\*innenschaft zugrunde. Die Stimmen können nur durch legitimierte Mitglieder der betreffenden Student\*innenschaften geführt werden. Die Stimmen müssen von jeder Student\*innenschaft einheitlich abgegeben werden. Eine natürliche Person reicht zur Stimmenführung aus.“ (vgl. Stand: 62. ordentliche Mitgliederversammlung, August 2019)

<https://www.fzs.de/satzung/>